

Fam. Weißenböck
Doppl 1
4076 St. Marienkirchen/P.
Tel.: 07249/47162
Mail: gertrude.weissenboeck@aon.at

19.08.2014

An das
Bundesministerium für Justiz
z.H. Herrn Dr. Wolfgang Brandstetter

Betreff:
Behördenwillkür UND Politjustiz?
Urgenz

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrter Herr Dr. Brandstetter!

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 09.04.2014 und den darin überlassenen Beilagen, das per Einschreiben an Sie persönlich übersandt wurde, verbunden mit der Bitte den Erhalt zu bestätigen, müssen wir mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass weder eine Bestätigung unseres Schreibens noch irgend eine Reaktion Ihrerseits in dieser skandalbehafteten Geschichte erfolgt ist.

Trotzdem erlauben wir uns höflichst noch einmal diesbezüglich an Sie heranzutreten.

Schon im Hinblick auf eine „**Gleichbehandlung**“ vor dem Gesetz, sollte Ihre Institution ein ureigenstes Interesse an einer Aufklärung dieses Skandals haben.

Um Derartiges zu ermöglichen, müsste das Justizministerium auf Gerichte, Ämter und Behörden einwirken nach den gesetzlichen Grundlagen **der materiellen Wahrheit** den **tatsächlichen Sachverhalt** über diesen unbefestigten ca. 2 Meter breiten zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassenen Wiesen- oder Feldweg **im Gegensatz zu den Rechtsvorschriften** im Straßengesetz bei einer legalen verordneten und eingereichten und mit Straßennamen versehenen **Gemeindestraße** festzustellen (Oö. Landesgesetzblatt 41 aus 1994).

Wenn im sogenannten „**Rechtstaat**“ Österreich samt seinen nachgeschalteten Gerichten, Behörden und Institutionen Recht und Gesetz keinerlei Bindungswirkung mehr entfalten, stellt sich für den unbescholtenen Staatsbürger die simple Frage, kann er Gleiches auch für sich unbestraft in Anspruch nehmen?

Wenn die gesetzlichen Bestimmungen im StGB und auch im AVG keinerlei Würdigung und Beachtung durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden finden, scheint wohl das Ende jeglicher Rechtstaatlichkeit gekommen zu sein.

Die staatliche Verwaltung als kriminelle Organisation, die keinerlei Sanktionen mehr zu fürchten braucht?

Reicht nunmehr der Parteiausweises der ÖVP um alle Mitglieder über das Gesetz zu stellen und sie als sakrosankt zu gelten haben?

Wenn es nicht anders geht wird der Rechtsuchende vermitteltst Cobra samt Schießbefehl und Behördenauftrag „entsorgt“?

Um Ihnen ein weiteres Beispiel von gelebter Behördenwillkür und Rechtsbeugung nahezubringen in Beilage die von unserem Grundnachbarn Markus Lehner überlassenen Unterlagen in seinem Verfahren.

Hier wird einmal mehr deutlich, dass die §§295, 302, 313 u.a. StGB, sowie die §§37ff AVG keinerlei Rechtskraft erzeugen können – also reine Makulatur sind?

Aus den vorgebrachten Gründen ersuchen wir Sie nochmals höflich sich dieses Skandals anzunehmen und für Aufklärung zu sorgen.

Zur Verdeutlichung dazu ein heute morgens gemachten Foto der „wichtigen und unverzichtbaren Gemeindestraße 1154/1“ in Richtung Südost. Ein Bild sagt bekanntlich mehr als 1000 Worte.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann und Gertrude Weißenböck

Hermann Weißenböck Gertrude Weißenböck

Beilagen:

Unterlagen Lehner

Foto